

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Standesamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Amt Peenetal/Loitz
Der Amtsvorsteher
Lange Straße 83
17121 Loitz
www.loitz.de

Zuständige Fachabteilung

Hauptamt
SB Standesamt
Frau Wascher
Tel.: 039998/153-18
m.wascher@loitz.de

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Frau Schneider-Schmechel
Lange Straße 83, 17121 Loitz

Tel.: 039998/153-10
datenschutz@loitz.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zwecke:

- Verarbeitung von Registereintragungen (Abruf, Erstellung, Fortschreibung) bei Eheschließungen, Sterbefällen und Geburten
- Erstellung von Urkunden aus den Registereintragungen
- Statistische Auswertung

Rechtsgrundlagen:

- Personenstandsgesetz (PStG)
- Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (PStV)
- Landespersonenstandsausführungsgesetz (LPStAG M-V)
- Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Personenstandsgesetz (PStGÜLVO M-V) und Landespersonenstandsverordnung M-V

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Nein

Ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Bei der Beantragung von Urkunden können ohne Angaben der erforderlichen Daten keine Urkunden ausgestellt werden.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Name

- Vor- und Nachname, Geburtsname, Ehefrau, akademischer Grad, Beruf

Geburtsdaten

- Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

Sonstige persönliche Daten

- Standesamt der Geburt, Religionszugehörigkeit, Eintragsnummer der Geburt, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Nachweis der Staatsangehörigkeit, Personennachweis, vorgelegte Unterlagen, Geschlecht

Eheschließungen/Lebenspartnerschaft

- Datum der Eheschließung / der Vorehe, Ort der Eheschließung, der Vorehe, Standesamt oder sonstige Behörde der Eheschließung, Eintragsnummer der Eheschließung / der Lebenspartnerschaft, Standesamt des Familienbuches / des Familienbuches der Eltern, Kennzeichen Familienbuch / Familienbuch der Vorehe, Datum des Anlegens des Familienbuches

Tod

- Sterbedatum, Sterbeort, Standesamt des Sterbefalles, Eintragsnummer des Sterbefalles, Angaben zur Vormundschaft, Pflege, Betreuung, Vermögen

Wohnung

- Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer, Ortsteil, Landkreis, Staat

Kirchenaustritt

- Taufdatum, Taufort, Bezeichnung Pfarrei, Pfarrei, Kirchenbuchnummer, Kirchenbuchjahr

Wirksamkeitsdatum

- Namensänderung, Kirchenaustritt, Auflösung der Ehe

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Informationen aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Elektronisches Personenstandsregister
- Haushalts- und Kassenprogramm
- Melderegister
- Krankenhäuser, Pflegeheime, Justizvollzugsanstalten, Kinderheime, Polizei (Sterbefall)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Regelmäßige Datenübermittlungen

- inländische Standesämter
- Meldebehörde
- Jugendamt
- Vormundschaftsgericht
- Familiengericht
- Finanzamt
- Verwaltungsbehörde
- Amtsgericht
- Nachlassgericht
- Kirchenbuchführer
- statistisches Landesamt M-V
- Friedhofsverwaltung

Sonstige Datenübermittlungen

- Testamentskartei / Hauptkartei für Testamente
- sonstige Behörden und Gerichte (im Einzelfall auf Ersuchen)
- Kirche (im Einzelfall auf Ersuchen)
- Konsulat
- Privatpersonen (auf Ersuchen, wenn ein rechtliches Interesse nachgewiesen wurde)
- Presse (nur nach Einwilligung der Betroffenen)

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Nein

Ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 (1) lit. f) bzw. Art. 14 (1) lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Vorgangsdaten (siehe oben „Kategorien personenbezogener Daten“)

- nach erfolgreicher Übertragung einer Registereintragung in die elektronischen Personenstandsregister werden die Vorgangsdaten lokal nach 4 Monate gelöscht

Protokolldaten

- Abrufprotokolle des Datenaustausches und der Suchverzeichnisse werden 4 Jahre aufbewahrt

Registerdaten, § 5 (5) PStG – personenbezogene Daten, die vom Standesamt im zentralen elektronischen Personenstandsregister gespeichert werden (siehe oben „Kategorien personenbezogener Daten“)

- Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister – 80 Jahre
- Geburtenregister – 110 Jahre
- Sterberegister – 30 Jahre

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die Registerdaten den zuständigen Archiven zur Übernahme angeboten.

Informationen zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berechtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385/59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.